

Strafregisterbescheinigung online beantragen

1. Schritt:

Gehen Sie auf <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/srb/public/StrafregisterAntragInfo> und klicken Sie auf den blauen **Weiter**-Button.

 **Bundesministerium**
Inneres ein Service der Direktion Digitale Services (2.0) 

Information zur Strafregisterbescheinigung

Mit diesem Online-Formular können Sie die Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung beantragen. Für die Ausstellung einer per Online-Formular beantragten Strafregisterbescheinigung ist ausschließlich das Strafregisteramt der Landespolizeidirektion Wien zuständig. Sollten Sie zur Antragstellung oder Abwicklung Fragen haben, so wenden Sie sich bitte unter Tel. +43 1 31310/79231 oder mittels E-Mail Lpd-w-sva-fb-strafregisteramt@polizei.gv.at an das Sekretariat des Strafregisteramtes.

Gebühren:

- Bei Verwendung als Zeugnis EUR 22,90 plus EUR 2,10 Verwaltungsabgabe.
- Zur Vorlage ausschließlich bei einer vom Antragsteller verschiedenen, exakt zu bezeichnenden juristischen oder natürlichen Person (Behörde, Dienstgeber, odgl.) EUR 8,60 plus EUR 2,10 Verwaltungsabgabe.

Beachte: Eine Adressierung der Strafregisterbescheinigung an den Antragsteller/die Antragstellerin selbst entspricht nicht den gebührenrechtlichen Bestimmungen und ist daher unzulässig! Diese Vorgehensweise würde daher eine Anzeige an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel wegen Gebührenverkürzung nach sich ziehen. In diesem Fall wäre nicht nur mit einer erhöhten Gebührevorschreibung zu rechnen, sondern unter Umständen auch mit zeitlichen Verzögerungen bei der Ausstellung der Bescheinigung.

Voraussetzungen:

1. Eine **Handysignatur**.
2. Eine Möglichkeit der elektronischen Bezahlung (mit einer Kreditkarte oder durch [eps-Online-Überweisung](#)).
3. Wenn Sie die gesicherte elektronische Zustellung wünschen, müssen Sie beim [elektronischen Zustelldienst](#) registriert sein.
4. Bezahlung der anfallenden Gebühr(en) mittels elektronischer Bezahlung.

Es wird im Antragsformular auch die Zustellung der Bescheinigung per e-mail (an die vom Antragsteller/der Antragstellerin im Antrag angegebene e-mail Adresse) angeboten. Die Zustellung des Dokumentes auf diesem Weg kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- *Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt aktiv (durch Setzung des entsprechenden Häkchens) dass die Zustellung per E-Mail ausdrücklich gewünscht ist. Die Tatsache, dass diese Zustellvariante über nicht gesicherte Datenleitung erfolgt, ist dem Antragsteller/der Antragstellerin bewusst.*
- *Die Abfrage im Strafregister erfolgt automatisch auf Grund der eingelangten Anfragedaten, die mit den im Zentralen Melderegister gespeicherten Personendaten abgeglichen werden. Die Strafregisterbescheinigung kann in der automatisierten Form (ohne Bearbeitung durch einen Bediensteten) nur dann übermittelt werden, wenn das Ergebnis der Abfrage ein eindeutig negatives ist (Person steht eindeutig fest, keine Vormerkungen im Strafregister vorhanden).*

Der Antrag gilt nur unter der Voraussetzung der erfolgreich abgeschlossenen Bezahlung der Gebühren im Sinne der Verwaltungsvorschriften als eingebracht. Nach Durchlaufen der obengenannten Schritte zeigt Ihnen eine „Bestätigungsseite“ die erfolgreiche Beendigung des Verfahrens an. Als zusätzliche Bestätigung erhalten Sie den ausgefüllten Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung per e-mail zugesandt. Weitere Informationen zum Thema Strafregisterbescheinigung erhalten Sie bei oesterreich.gv.at, Ihrem Amtshelfer.

1 Weiter

1 Klicken Sie auf **Weiter**.

2. Schritt:

Zunächst müssen Sie sich entsprechend anmelden.



2 Klicken Sie auf **ID Austria, Handysignatur, eIDAS** und melden Sie sich an.

3. Schritt:

Überprüfen bzw. vervollständigen Sie unter **Antragsteller*in** und **Zur Anfrage im Register benötigte Personenmerkmale** Ihre persönlichen Daten für den Antrag.

Tipp bei **Verwendungszweck**: Wählen Sie den ersten Button **Zur Vorlage bei einer bestimmten Stelle** und geben Sie gerne die Adresse des Auftragnehmerkataster Österreichs (ANKÖ), Anschützgasse 1, 1150 Wien oder die Adresse Ihres Auftraggebers ein. So erhalten Sie die Strafregisterbescheinigung günstiger.



Bundesministerium
Inneres

ein Service der Direktion Digitale Services (2.0) 

Benutzer abmelden

Automatische Abmeldung in 18 Min.

Name:
Geburtsdatum:

Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung

Antragsteller*in

Zur Anfrage im Register benötigte Personenmerkmale

Verwendungszweck

Zur Vorlage bei einer bestimmten Stelle (Gebühr: EUR 10,70) 

Als Zeugnis (gültig gegenüber einer beliebigen Stelle; Gebühr: EUR 25,00)

Bitte hier die Daten der Stelle (z.B. Firma, Behörde etc.) eintragen, bei der Sie die Strafregisterbescheinigung vorlegen möchten.
 Beachten Sie: **Die Eingabe der Daten der antragstellenden Person ist nach gebührenrechtlichen Vorschriften unzulässig und würde eine Anzeige an die Finanzverwaltung zur Folge haben.**

Name	<input type="text" value="Auftragnehmerkatasters Österreich (ANKÖ)"/>
Straße	<input type="text" value="Anschützgasse"/>
Hausnummer	<input type="text" value="1"/>
Postleitzahl	<input type="text" value="1150"/>
Ort	<input type="text" value="Wien"/>

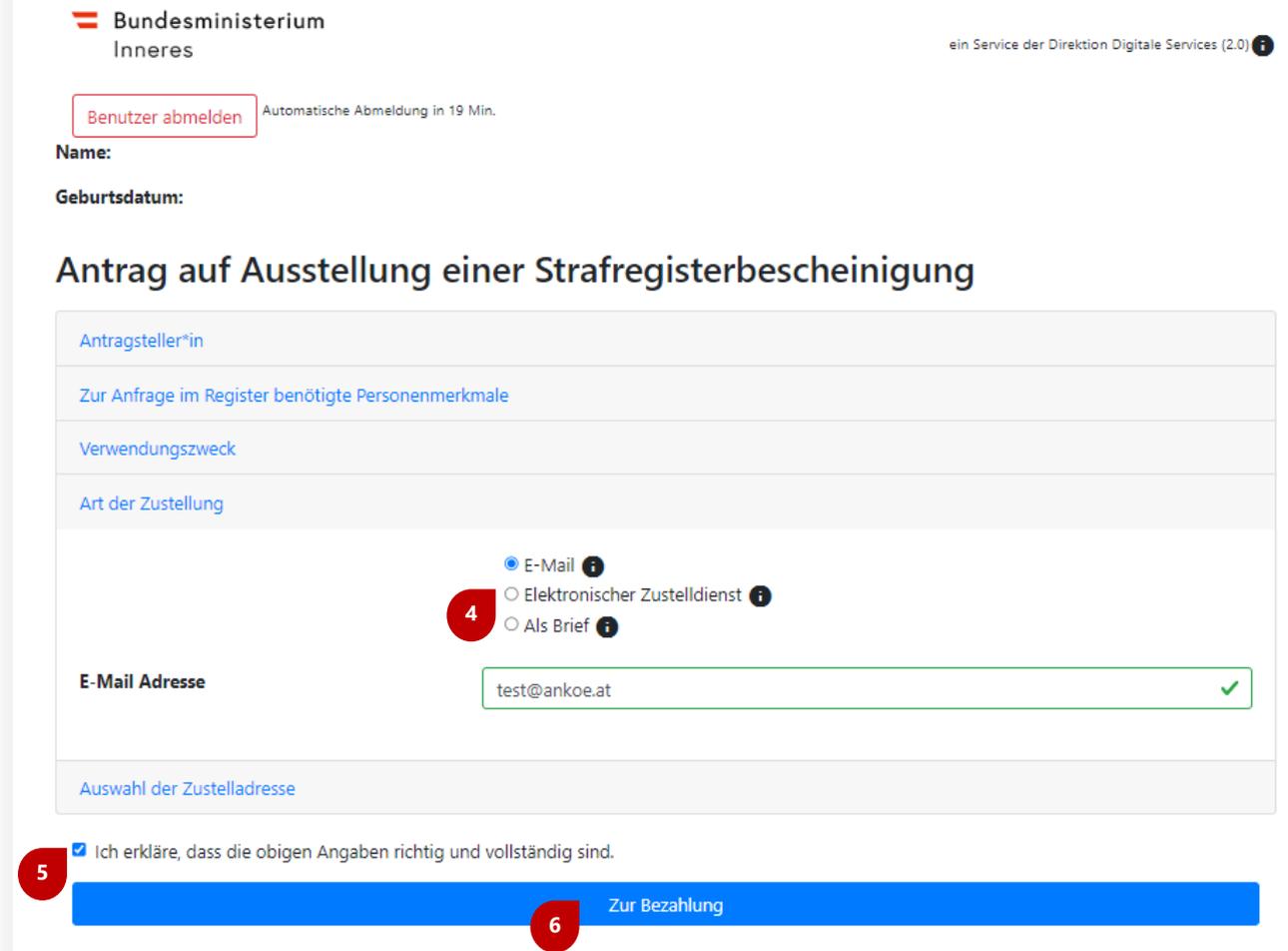
Art der Zustellung

Auswahl der Zustelladresse

3 Geben Sie hier die Daten des Auftragnehmerkataster Österreichs (ANKÖ) ein.

4. Schritt:

Wählen Sie nun die **Art der Zustellung** und geben Sie ggf. eine **Auswahl der Zustelladresse** ein.



Bundesministerium Inneres ein Service der Direktion Digitale Services (2.0)

Benutzer abmelden Automatische Abmeldung in 19 Min.

Name:
Geburtsdatum:

Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung

Antragsteller*in
Zur Anfrage im Register benötigte Personenmerkmale
Verwendungszweck
Art der Zustellung

E-Mail
 Elektronischer Zustelldienst
 Als Brief

E-Mail Adresse:

Auswahl der Zustelladresse

Ich erkläre, dass die obigen Angaben richtig und vollständig sind.

Zur Bezahlung

- 4** Wählen Sie eine Art der Zustellung.
- 5** Vergessen Sie nicht zu erklären, dass Ihre Angaben richtig und vollständig sind.
- 6** Gehen Sie anschließend weiter mit Klick auf den blauen **Zur Bezahlung**-Button.

Nachdem Sie die Gebühr bezahlt haben, bekommen Sie die Strafregisterbescheinigung auf die von Ihnen gewählte Art der Zustellung übermittelt.

Vergessen Sie nicht, die Strafregisterbescheinigung an den ANKÖ (office@ankoe.at) oder gleich an Ihren Kundenbetreuer:in zu übermitteln. Diese steht in der Folge für viele berechnete Auftraggeber:innen über die LgU zur Verfügung.